

Das Landratsamt Berchtesgadener Land informiert:

## **MERKBLATT SCHÜLERFAHRKARTEN**

### **ALLES RICHTIG EINGETRAGEN?**

Prüfen Sie bitte **sofort** nach Erhalt, ob der Fahrausweis die richtigen Angaben (Name, Abfahrts- u. Ankunftshaltestelle, Schule, Unternehmer) enthält. Sollte etwas nicht richtig sein, so wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Berchtesgadener Land. Änderungen oder Berichtigungen dürfen nur vom Landratsamt vorgenommen werden. Zuwiderhandlungen führen zur Ungültigkeit des Ausweises (**Urkundenfälschung**) und können strafrechtlich verfolgt werden. Die Verkehrsunternehmen sind nur dann verpflichtet Sie zu befördern, wenn Sie einen gültigen Fahrausweis vorzeigen.

### **WO UND WANN GILT MEINE FAHRKARTE?**

Der Landkreis Berchtesgadener Land übernimmt mit finanzieller Unterstützung durch den Freistaat Bayern die Kosten für die notwendige Beförderung vom Wohnort zur nächstgelegenen und/oder kostengünstigsten erreichbaren Schule und zurück. Sie erhalten hierfür eine Schülerjahresfahrkarte zur Benutzung öffentlicher Verkehrslinien. Diese Fahrkarte gilt während des ganzen Schuljahres außer in den Sommerferien (Ausnahme Abiturklassen: gültig bis Ende Mai).

### **RÜCKGABE DER FAHRKARTE**

**Sollten Sie die Schule vorzeitig beenden, die Schule oder den Wohnort wechseln oder auch länger als 14 Tage krank sein, melden Sie dies bitte sofort dem Landratsamt und geben Sie die Fahrkarte über die Schule oder direkt an das Landratsamt zurück. Ebenso wenn Sie ganz oder zeitweise privat – z. B. mit dem Fahrrad oder Mofa – zur Schule fahren.**

**Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass bei missbräuchlicher Verwendung der Fahrkarte (auch bei nicht rechtzeitiger Rückgabe) diese eingezogen wird und die monatlichen Kosten für die ausgestellte Fahrkarte zurückgefordert werden.**

Die Fahrkarte kann dann bei der monatlichen Abrechnung mit dem Verkehrsunternehmen berücksichtigt werden.

### **FAHRKARTE VERLOREN?**

Auch im eigenen Interesse sollten Sie die Fahrkarte sorgfältig verwahren. Bei Verlust können Ersatzfahrausweise nur gegen Bezahlung einer Gebühr und Vorlage einer Verlusterklärung ([www.lra-bgl.de](http://www.lra-bgl.de) – Sicherheit und Verkehr – Formulare) vom Landratsamt bei den Verkehrsunternehmen bestellt werden.

**AUSNAHME:** Die Karten der Salzburger Lokalbahn können NICHT ersetzt werden.

Für den Ersatz einer „Super s´cool card“ des Salzburger Verkehrsverbunde müssen Sie selbst sorgen.



## NOCH FRAGEN?



Für weitere Informationen steht Ihnen unser Team der Schülerbeförderung im Landratsamt Berchtesgader Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall, zur Verfügung:



### Hinweis zum Datenschutz:

Informationen zu den datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter:  
[www.lra-bgl.de/lw/sicherheit-verkehr/schuelerbefoerderung/](http://www.lra-bgl.de/lw/sicherheit-verkehr/schuelerbefoerderung/)

Zuständige SachbearbeiterInnen der Schülerbeförderung im Landratsamt BGL

Frau Lederer  +49 8651 773-345  [schulweg@lra-bgl.de](mailto:schulweg@lra-bgl.de)

Frau Reinhart  +49 8651 773-459  [schulweg@lra-bgl.de](mailto:schulweg@lra-bgl.de)

Herr Korbely  +49 8651 773-443  [schulweg@lra-bgl.de](mailto:schulweg@lra-bgl.de)

